



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Karlsruhe

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Sparkasse Karlsruhe

Peter Dangelmaier

Kaiserstraße 223
76133 Karlsruhe
Deutschland

0721 146 1382
0721 146 1916
peter.dangelmaier@spk-ka.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Karlsruhe wurde im Jahr 1812 gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler Trägerschaft mit Sitz in Karlsruhe. Im Sparkassengesetz Baden-Württemberg ist geregelt, dass die Sparkasse die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger *zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern hat.

Dieser öffentliche/ gesellschaftliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Unsere Refinanzierung erfolgt hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und beachten die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und

Verlagswesen. Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als regionales Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung. Unser Geschäftsgebiet mit rund 550.000 Einwohnern deckt einen wesentlichen Teil der TechnologieRegion Karlsruhe ab. Mit 1.309 Mitarbeitern, einer Bilanzsumme von über 10 Milliarden Euro am Ende des Jahres 2021 und 39 mitarbeiterbesetzten Geschäftsstellen sowie 40 SB-Filialen zählt unser Haus zu den großen Sparkassen in Baden-Württemberg. Den Kunden garantieren wir eine ganzheitliche Beratung und umfangreichen Service zu allen Finanzdienstleistungen. Die Qualität der Beratung spiegelt sich im deutschlandweiten Bankenqualitätstest von „DIE WELT“ wider, denn hier belegt die Sparkasse Karlsruhe nicht zum ersten Mal Spitzenplätze, wie beispielsweise 2021: erste Plätze im Bereich Privatkunden, Firmenkunden, Baufinanzierung in Karlsruhe und Private Banking in Baden-Württemberg.

* Wenn im Folgenden für Angaben, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Bereits mit der Gründung im Jahr 1812 wurden im sozialen Bereich Ziele verfolgt, denen heute ein nachhaltiger Charakter zugeschrieben wird. Aus dieser Sparkassenidee heraus fühlen wir uns dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Nachhaltigkeit erstreckt sich maßgeblich auf die drei Nachhaltigkeits-Komponenten, d. h. auf ökonomische, ökologische und soziale Bereiche. Dabei orientieren wir uns auch an den Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking) und dem Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Schwerpunkte dieser strategischen Ausrichtung sind

- die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Belangen
- die Übernahme von Verantwortung in der Region, für unsere Kunden, Mitarbeiter, Vereine, Schulen und Institutionen sowie für die Wirtschaft
- das Ziel unserer nachhaltigen Weiterentwicklung und
- die Schaffung geeigneter Maßnahmen, um das Wohlergehen und die Lebensqualität in der Region langfristig zu erhalten.

Die Verankerung von Nachhaltigkeit in unserer Geschäftsstrategie haben wir im letzten Jahr um spezifische Erläuterungen ergänzt. Darin sind Handlungsfelder für den Geschäftsbetrieb, Finanzierungen und Eigenanlagen, nachhaltige Wertpapierinvestments, den Personalbereich und unser lokales Förderengagement definiert. Nachdem im Jahr 2021 für das Jahr 2020 für die

innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen erstmals eine belastbare Zahlenbasis ermittelt wurde, haben wir hier ein konkretes Ziel für eine jährliche CO₂-Minderung ins Auge gefasst, das im Jahr 2022 näher präzisiert werden soll. Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie sehen wir deshalb derzeit nicht als erforderlich an.

Viele unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen lagen schwerpunktmäßig auf Umweltbelangen. So haben wir im Jahr 2013 im Rahmen von ECOfit Umweltleitlinien verabschiedet, die ein Bekenntnis zum Umwelt- und Klimaschutz enthalten. Aus ECOfit heraus wurde ein ökologischer Maßnahmenkatalog erarbeitet, der mehrmals pro Jahr durch ein speziell hierfür zusammengestelltes Team von Führungskräften aktualisiert wird. Derzeit nutzen wir vor allem aktuelle Themen und Fragestellungen, um punktuell ökologische Ansätze in weitere Bereiche unserer Sparkasse zu tragen. Seit dem 01. Mai 2021 werden durch einen systemseitig unterstützten Prozess Kunden in der Anlageberatung sowie in der Beratung einer Vermögensverwaltung nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragt. Zusätzliche Maßnahmen mit nachhaltiger Zielsetzung sind bei den einzelnen Kriterien, insbesondere bei den Kriterien 14, 18 und 20 aufgeführt. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit verankert. Die ökologische Dimension werden wir – auch unter Berücksichtigung von regulatorischen und regionalen Anforderungen – weiterentwickeln.

Auch für das Geschäftsjahr 2021 berichten wir nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Mit diesem Berichtsstandard sind ausgewählte Leistungsindikatoren nach der Global Reporting Initiative (GRI) verbunden. GRI hat ihre bisherigen G4-Leitlinien zu den sogenannten „Sustainability Reporting Standards (SRS)“ weiterentwickelt.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Gemeinwohlorientierung gehört zum Wesenskern der Sparkassen. Sie verpflichtet zu nachhaltigem Handeln und besteht vor allem darin, eine ausgeglichene Entwicklung der Region zu gewährleisten. Dies sehen wir als Vorteil für die nachhaltige Entwicklung der Region an, wo wir Verantwortung bei der Lösung aktueller Herausforderungen übernehmen. Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen wir uns zum Prinzip der

Nachhaltigkeit. Dieses verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.

Zu unterscheiden ist hierbei, wie die Sparkasse durch ihr Handeln Umwelt und Gesellschaft beeinflusst (Inside-out-Perspektive) und wie äußere Faktoren auf die Sparkasse einwirken (Outside-in-Perspektive).

Inside-out

- Nachhaltiges Arbeiten gewährleistet, dass die Qualität der angebotenen Leistungen weiterhin im Vordergrund steht. Hierzu gehört es, die Produkte stets an den Kundenbedürfnissen auszurichten, dabei aber auch ökologische oder soziale Aspekte zu berücksichtigen. Die ökologischen Chancen umfassen vor allem die Vergabe von Krediten zur Förderung von Energiesparen bzw. Erzeugung erneuerbarer Energie und nachhaltige Geldanlagen. Auf diese Weise können mehr Mittel und diese zielgerichtet in den ökologischen Umbau fließen.
- Auch nutzen wir unsere aktuellen Bauvorhaben - in 2021 durch die Fertigstellung und Bezug der erweiterten Filiale Stutensee - um die Barrierefreiheit in unseren Filialen auszubauen und zu verbessern.
- Im Rahmen des gesellschaftlichen Engagements setzen wir auch unsere Förderleistungen primär mit nachhaltiger Zielsetzung ein.

Outside-in

- Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise erhalten eine wachsende Bedeutung, wie das Ziel der Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen zeigen. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme und in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts weiter zu integrieren, da die Klimaveränderung bisherige Risiken verstärken (z. B. erhöhte Hochwassergefahr) bzw. neue Risiken (z. B. Veränderung des Anbauspektrums in der Landwirtschaft) bringen wird. Das hat Auswirkungen auf die Standortfaktoren für viele unserer Kunden und letztlich auch für uns als deren Kreditinstitut. Diese gilt es im Hinblick sowohl auf die Risiken, aber auch auf die daraus möglichen Chancen sehr genau im Blick zu behalten.
- Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu den meisten Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren. Mit dem weiteren Ausbau der digitalen Kanäle zu einer eigenen multibankenfähigen Plattform tragen wir den veränderten Kundenbedürfnissen Rechnung.

Auch unsere Mitarbeiter haben ihre digitalen Kompetenzen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert.

- Um dem demographischen Wandel und den Risiken einer Überalterung der Belegschaft zu begegnen, gewinnt die Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte durch Steigerung der eigenen Arbeitgeberattraktivität immer mehr an Bedeutung.
- Negativzinsen und Regulatorik und der damit verbundene Mehraufwand sind weitere Herausforderungen, denen wir in einem steten Anpassungsprozess begegnen müssen. Risiken liegen insbesondere in rückläufigen Zinserträgen und weiter steigenden Kosten für Regulatorik.

Unsere wesentlichen Ziele und Nachhaltigkeitsaspekte verfolgen wir langfristig. Im jährlichen Turnus greifen wir zudem interne wie externe (z. B. Ergebnisse von Kundenbefragungen) Anregungen auf, nach einer Stärken-/Schwächenanalyse werden die Schwerpunkte erneut priorisiert. Zum Beispiel ergab sich aus unserer bis dato letzten Online-Kundenbefragung (aus dem Jahre 2020) das Handlungsfeld, den Bekanntheitsgrad unserer digitalen Dienstleistungen zu steigern. Diese ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, um in der Folge die Nutzungsquoten und somit deren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu steigern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Ausgehend von ECOfit werden in einem Maßnahmenprogramm regelmäßig qualitative Ziele definiert, priorisiert und auf Zielerreichung überprüft. Schwerpunkt ist die Verringerung der CO₂-Emissionen. So wird z. B. bei der Neuanschaffung von technischen Geräten auf eine gesteigerte Energieeffizienz geachtet. Konkrete quantitative Ziele werden nicht definiert.

Einer umfassenderen Standortbestimmung diene Ende 2020 der Nachhaltigkeitscheck des Sparkassenverbands Baden-Württemberg, der 2021 wiederholt wurde. Dabei haben wir in vielen Bereichen mögliches Potenzial für Verbesserungen identifiziert. Als Grundlage für messbare Nachhaltigkeitsziele hat unsere Abteilung Immobilien und Service zunächst eine belastbare Zahlenbasis für CO₂-Emissionen definiert, die dann mit den Zahlen für das Jahr 2021 bestückt wird. Auf dieser Basis will der Vorstand dann in 2022 ein realistisches Ziel definieren. Im Risikocontrolling wird seit 2021 die Analyse der Relevanz der Nachhaltigkeitsrisiken auf Basis des Merkblatts der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (16/2019) fortgeführt und dabei werden

etwaige identifizierte risikorelevante Teilaspekte, sofern erforderlich, in unseren Risikomanagementprozessen berücksichtigt. Zur Bewertung der bereits existenten Nachhaltigkeitsrisiken in den für unsere wesentlichen Risikoarten relevanten Portfolien wurden Portfolioanalysen für das Kundenkredit- und das Eigengeschäft durchgeführt. Hierzu dient uns im Kundenkreditgeschäft eine Branchenanalyse, welche seit dem 01.01.2022 u. a. mit dem ESG-Score der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) durchgeführt wird. Ziel dieser Analyse ist es auch, Nachhaltigkeitsthemen in die Kundenberatung einzubringen. Wir orientieren uns dabei auch an den Principles for Responsible Banking der UN, die als Rahmen für die Kreditwirtschaft weltweit dienen sollen, um die 17 Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Erklärtes Ziel ist es auch, die Sparkasse dauerhaft als wichtigste und beste Bank vor Ort zu positionieren und sie für die Zukunft vorzubereiten. Deshalb pflegen wir ein flächendeckendes Geschäftsstellennetz, regionale Verwurzelung und die langfristige persönliche Kundenbeziehung. Dies wirkt sich nachhaltig auf Kundenzufriedenheit und -bindung aus. Diese, sowie auch die Marktanteile, werden regelmäßig von einem Marktforschungsinstitut erhoben und vom Vorstand bewertet.

Um die Kundenbindung durch ausgezeichnete Beratungskompetenz auf hohem Niveau zu halten, haben Investitionen in zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei uns hohe Priorität. Zahlreiche Seminare und Fortbildungen halten die Qualifikation unserer Mitarbeiter aktuell (durchschnittlich 2,73 Seminartage pro Mitarbeiter in 2021). Coronabedingt wurde seit 2020 das Präsenzseminarangebot zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes reduziert.

Als großer Arbeitgeber in der Region stellen wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung. Wir wollen jungen Erwachsenen die Chance auf das Erlernen eines anerkannten Berufes geben und stellen seit Jahren eine hohe Anzahl an Auszubildenden ein (Ende 2021 haben wir insg. 104 Auszubildende und 8 DH-Studenten).

Unseren Mitarbeitern gegenüber agieren wir fair und partnerschaftlich. So haben wir zahlreiche Angebote entwickelt, wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Unterschiedlichste Teilzeitmodelle werden durch Sonderurlaub, Sabbaticals und zusätzlicher Kauf von Urlaub sowie flexible Arbeitszeiten ergänzt (Teilzeitquote 2021: 38,2 %).

Erklärtes Ziel ist es, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter zu fördern. Aus der Analyse des Krankenstandes und den Rückmeldungen der Mitarbeiter aus der psychischen Gefährdungsbeurteilung werden über unsere Personalabteilung Maßnahmen wie z. B. Präventionskurse aufgesetzt. Zur Bewältigung von Problemen am Arbeitsplatz und im privaten Bereich bieten wir zudem Hilfestellung durch erfahrene externe Psychologen an. Die Förderung von Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der Sparkasse betrachten wir als nachhaltige Investition in die Zukunft.

Auch findet turnusmäßig eine Mitarbeiterbefragung statt, die u. a. deren Zufriedenheit analysiert. In regelmäßig stattfindenden Führungskräfte-Feedbacks wird das Führungsverhalten ihrer Vorgesetzten bewertet. Beides wird von der Personalabteilung initiiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die wesentliche Wertschöpfungskette der Sparkasse liegt als vorrangig regional ausgerichtetes Finanzdienstleistungsunternehmen in der Annahme von Geldeinlagen aus der Region und deren Weitergabe in Form von Krediten in die Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir überwiegend in unserem Geschäftsgebiet, das sich auf die Stadt Karlsruhe und weite Teile des Landkreises Karlsruhe erstreckt. Wir sind als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Klimatische, ökologische und soziale Veränderungen wirken sich auch auf die Kreditwirtschaft aus. Insbesondere mit dem Klimawandel verbundene (physische oder transitorische) Risiken spielen für die Finanzmarktstabilität künftig eine wichtigere Rolle, weshalb die Aufsichtsbehörden das Management von Klimarisiken im Kreditgeschäft zunehmend stärker berücksichtigen werden. Für unser Kerngeschäft hat Nachhaltigkeit zwei Aspekte:

- Wir müssen die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung weiter integrieren.
- Bei Produktentwicklungen eröffnen sich neue Chancen für die Finanzierung nachhaltiger Aktivitäten von Unternehmen, privaten und kommunalen Kunden (Produktangebote, die besonders regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen).

Wir bieten allen Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen wie Anlageprodukten mit besonderem ökologischen und sozialen Nutzen. Bei den von uns angebotenen nachhaltigen Finanzprodukten, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt: Zum einen sind unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen. Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies

bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus. Alternativ zu den o. g. Produkten wählen wir auch Finanzinstrumente für die Anlageberatung aus, die eine positive Wirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele erreichen (sog. Impact-Produkte). Parallel dazu spielen nachhaltige Fragestellungen auch in der Beratung unserer Kreditkunden eine zunehmende Rolle. Dies zu systematisieren und zu institutionalisieren wird eine künftige Aufgabe sein.

Im Bankbetrieb berücksichtigen wir soziale und ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten. Die Lieferkette betrifft vor allem die Beschaffung von Infrastruktur zur Datenverarbeitung, Telekommunikation sowie Gebäude, Logistik und Büromaterial. Vorzugsweise wählen wir regionale Dienstleister und Lieferanten aus. Darüber hinaus beschränken wir uns im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein institutionalisierter Prozess in der Kommunikation mit Geschäftspartnern besteht derzeit nicht. Als Finanzdienstleister, bei dem Beschaffungsthematiken naturgemäß nur eine untergeordnete Bedeutung spielen, hat die Erstellung eines Beschaffungsleitfadens nicht die oberste Priorität, da auch ohne solche Richtlinien Umwelt- und Sozialaspekte bei einzelnen Entscheidungen bei der Lieferantenauswahl berücksichtigt werden können. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für unser Haus ab dem Jahr 2024. Daher werden wir die Frage, welche Standards mit Lieferanten zu vereinbaren sind, vor Inkrafttreten prüfen.

Eigene Baumaßnahmen betrachten wir schon seit Jahren unter ökonomischen und ökologischen Aspekten. Die Optimierung der betrieblichen Abläufe und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Teil unseres täglichen Handelns.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement trägt in der Sparkasse Karlsruhe der Vorstand. Dieser hat einen Umweltbeauftragten ernannt, der für die Umsetzung der Umweltpolitik auf operativer Ebene verantwortlich ist. Der Umweltbeauftragte wird durch das Umweltteam, das sich aus den Beauftragten für Prozesse/ IT, Energie, Wasser/Abfall/Mobilität, Einkauf und Vertrieb zusammensetzt, unterstützt.

Darüber hinaus sind unsere Führungskräfte dafür verantwortlich, Abläufe und Verfahren regelmäßig zu überprüfen, zu optimieren und zu aktualisieren.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsorientierung der Sparkasse Karlsruhe ist umfassend in den Umweltsleitlinien und den Ausführungen zur Nachhaltigkeit, die unsere Geschäftsstrategie konkretisieren, dokumentiert.

Regelmäßige Kundenbefragungen geben uns Aufschluss darüber, wie unsere Arbeit aus Kundenperspektive wahrgenommen wird. Die Ergebnisse und Anregungen aus den Befragungen sind wichtige Triebfedern für ein permanentes Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement. Zum Beispiel erheben wir dabei u. a. regelmäßig die Zufriedenheit unserer Kunden mit dem Online-Banking. Durch diverse Optimierungsmaßnahmen konnte diese innerhalb der letzten zwei Jahre um ca. 10%-Punkte gesteigert werden. Inzwischen beurteilen insgesamt ca. drei Viertel unserer Onlinekunden diese wichtige Dienstleistung mit relevantem Nachhaltigkeitsfaktor mit ausgezeichnet oder sehr gut.

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Im Rahmen eines systematischen Beschwerdeprozesses analysieren wir die Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden zu verbessern.

Unser innerbetriebliches Vorschlagswesen regt die Mitarbeiter dazu an, zielgerichtet Verbesserungsvorschläge einzubringen. Auch werden die Mitarbeiter in unserem Intranet für einzelne Aspekte der Thematik weiter sensibilisiert. So stellen wir sicher, dass sämtliche Nachhaltigkeitsimpulse über alle Hierarchieebenen hinweg schnell und zuverlässig im operativen Geschäftsbetrieb ein- und umgesetzt werden. Einen zusätzlichen Schub erwarten wir durch neue Gesetze und Verordnungen, die wie im Fall der Taxonomie begrifflich Klarheit schaffen und das weitere Vorgehen konkretisieren können. Eine Regelung erfährt das Bankgeschäft in immer stärker werdendem Maße auch durch Taxonomie und EBA-Guidelines, die darauf abzielen, nachhaltige Aspekte transparent zu machen und sie damit in die Unternehmenssteuerung zu implementieren. Hierfür ist schrittweise ein Instrumentarium zu entwickeln.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Viele sparkasseninterne Regelungen beinhalten nachhaltige Aspekte, um bspw. die Einhaltung geltenden Rechts sicherzustellen, Interessenkonflikte zu vermeiden, Verantwortung für Mitarbeiter zu zeigen, deren gesellschaftliches Engagement zu fördern und auch mit Ressourcen schonender umzugehen.

Ausdrückliche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit wurden bisher nicht festgelegt. Nach der geplanten erstmaligen Erstellung einer Klimabilanz im Lauf des Jahres 2022 sollen dann Ziele zu quantitativen Ressourcen- und CO₂-Einsparungen festgelegt werden. In anderen Bereichen bleiben die Werte vergleichbarer Häuser ein Gradmesser für uns. So wird bspw. die personelle Sollstärke in regelmäßigen Abständen, so auch im Jahr 2021 durch einen Vergleich mit anderen Instituten (Pares kompakt) überprüft. In unserem Lagebericht werden Mitarbeiter- und Auszubildendenzahlen veröffentlicht. Die Fluktuationsquote ist von 5,68 % in 2020 auf 9,69 % in 2021 angestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheiten, brach im Jahr 2020 die Fluktuation ein. Im Jahr 2021 hat sich die Fluktuation wieder auf das „Normalmaß“ vor der Pandemie eingependelt. Die Austrittsmotivation halten wir seit Jahren mithilfe eines Fragebogens bei originären Mitarbeiterkündigungen fest, um u. a. auch Aussagen zur Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter zu erhalten. Weitere Kontrollindikatoren in Bezug auf die nachhaltige und faire Arbeitgeberattraktivität der Sparkasse Karlsruhe sind der Frauenanteil, der zum Jahresende 2021 bei 68 % oder unsere Ausbildungsquote, die bei 11,4 % lag.

Allen Auszubildenden wurde in 2021 auf Basis der Ausbildungsergebnisse die Übernahme in ein überwiegend unbefristetes Angestelltenverhältnis angeboten. Von den 46 Auszubildenden, die in 2021 ihre Ausbildung beendeten, nahmen 33 unser Vertragsangebot an. Mit einer Übernahmequote von rund 67 % im langjährigen Mittel überzeugt die Sparkasse ausgelernte Nachwuchskräfte von ihrem Karriereangebot. Die Frauenquote bei Führungspositionen liegt bei 26,8 %. In unserem Ziel- und Vergütungssystem stellen wir sicher, dass wir durch eine entsprechende Kontinuität unsere Unternehmensziele nachhaltig erreichen. Die Absatzziele für unsere Vertriebsmitarbeiter beinhalten auch qualitative Kriterien. Durch das Controlling wird regelmäßig die Zielerreichung unseres Hauses gemessen. Die Ziele werden jährlich an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Aus den Ergebnissen der regelmäßigen Kundenbefragungen leiten wir operative Maßnahmen ab, um Verbesserungspotenziale auszuschöpfen. Mit der ECOfit-Auszeichnung haben wir uns ein Maßnahmenprogramm erarbeitet, das mehrmals pro Jahr aktualisiert wird. Darin werden seit 2014 Maßnahmen zu umweltrelevanten Themen (Energie, Wasser, Abfall, Prozesse, Mobilität, Beschaffung, Mitarbeiter) erfasst, bewertet, priorisiert und die Umsetzung nachverfolgt. Einzelne Maßnahmen werden ggf. nach Bewertung auch abgelehnt.

Und schließlich unterliegt die Sparkasse der Aufsicht von BaFin, Bundesbank sowie der Rechtsaufsicht des Landes. Geltende Vorschriften und deren Umsetzung werden turnusmäßig von Führungskräften, der Internen Revision und externen Wirtschaftsprüfern sowie den Compliance-Beauftragten überprüft, Beanstandungen werden ausgeräumt.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind uns Aufgaben und Ziele gesetzlich- bzw. satzungsmäßig zugewiesen. In § 6 des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg ist der öffentliche Auftrag der Sparkassen geregelt, die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit. In § 3 unserer Satzung wird weiter konkretisiert, dass die Sparkasse ein selbständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe ist, vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der

Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Wir ermöglichen Unternehmen und Selbständigen durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so der Region zugutekommen. Über unsere Stiftungen und langfristige Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse hat klare Verhaltensstandards zur Annahme von Geschenken und zur Anzeigeverpflichtung bei der Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten vorgegeben. Für den Vorstand gelten daneben noch besondere Ethikregeln.

Einen Verhaltenskodex mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit hat die Sparkasse noch nicht erstellt. Jedoch sind Leitsätze mit Umweltbezug in unseren Umweltleitlinien definiert. Zudem finden sich nachhaltige Aspekte in der Geschäftsanweisung für Mitarbeiter wie beispielsweise zu Interessenskonflikten und zum Datenschutz sowie im Corporate Identity-Leitfaden und der Führungsvereinbarung zum Umgang miteinander und zur Teamorientierung.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wir sind tarifgebunden. Die weit überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf Basis des Tarifvertrages TVöD-S. Im Rahmen der Institutsvergütungsverordnung nutzen wir auch außertarifliche Anreize. Dazu gehören vor allem freiwillige Sozialleistungen, Funktionszulagen, fixe Zulagen und variable Vergütungsbestandteile. Neben der tariflichen Grundvergütung sind im untergeordneten Umfang individuelle Prämien aufgrund der Erreichung vorgegebener Ziele und bei besonderen Leistungen möglich. Diese Ziele sind aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen. Sie sind auf einen langfristigen Geschäftserfolg

ausgerichtet. Durch die Aufnahme qualitativer Ziele im vertrieblichen Anreizsystem werden ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte verfolgt. Der Flächentarifvertrag stellt durch seine vielen sozialen Komponenten per se ein Nachhaltigkeitsziel dar.

Mit fast allen Führungskräften der 2. Ebene ist die Vergütung außertariflich geregelt. Neben der Vereinbarung eines fixen Grundgehaltes ist als Weiteres ein variabler Vergütungsbestandteil vorgesehen, dessen Höhe aber im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich ist. Wir halten die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ein. Auf dieser Basis wird dem Verwaltungsrat über die Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern berichtet. Der Verwaltungsrat evaluiert als Überwachungsorgan die Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs durch den Vorstand. Um dies auch unterjährig transparent zu ermöglichen, wird ihm vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und den Zielerreichungsstand, aber auch über Nachhaltigkeitsaspekte berichtet. Ausdrückliche Nachhaltigkeitsziele wurden für diesen Personenkreis nicht definiert. Die Vergütungssysteme werden jährlich auf Angemessenheit überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach den zugrundeliegenden Dienstverträgen, die auf den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg basieren und wesentliche Kennzahlen des Instituts sowie die individuelle Berufserfahrung der

Vorstandsmitglieder berücksichtigen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die sich ebenfalls an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes orientiert.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Sparkasse Karlsruhe beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben, da bei einer Veröffentlichung regionale Wettbewerbsnachteile nicht auszuschließen sind. Die Sparkasse Karlsruhe ist als Kreditinstitut mit einer Bilanzsumme von unter 15 Milliarden € nicht verpflichtet, detaillierte Vergütungskriterien offenzulegen. Eine Zusammenfassung unserer Vergütungspolitik ist Teil des Offenlegungsberichtes der Sparkasse. Dieser wird im Juli auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Sparkasse ebenso wie ihre Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Dadurch kennen wir die Region und die hiesigen Bedürfnisse. Dies wird durch einen kontinuierlichen Austausch mit Kunden, Trägern, Wirtschaft, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern zusätzlich gefördert. Dieser Dialog umfasst ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind und wird vermehrt auch Nachhaltigkeitsthemen enthalten. Dabei nutzen wir auch Online-Medien.

Aus unserer Geschäftsstrategie, die letztlich auf unserer unternehmerischen Tätigkeit fußt, leiten wir nach wie vor unsere wesentlichen Anspruchsgruppen ab. Dies sind Kunden (Privat-, Geschäfts-, Firmenkunden und kommunale

Kunden), Mitarbeiter und Verwaltungsrat. Prozesse zur Identifizierung haben wir noch nicht aufgesetzt und vorerst auch nicht geplant.

Kunden Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete, vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Über Filialen und verschiedene weitere Kommunikationskanäle stehen wir in ständigem Austausch mit den Kunden, deren Ziele und Wünsche den Kern regelmäßiger Finanzkonzeptgespräche bilden. Ihre Zufriedenheit steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren.

Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig durch externe Kundenzufriedenheitsbefragungen. Diverse Befragungen unserer Filialkunden bestätigten uns ausgezeichnete Ergebnisse ebenso wie die Tests der Zeitung „DIE WELT“, bei denen wir seit Jahren in diversen Kategorien Spitzenplätze belegen.

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, alle Kundenäußerungen kontinuierlich zu analysieren, um potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Kundensinne weiter zu entwickeln.

Mitarbeiter Mit allen Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Wir veranstalten Führungskreise, Klausurtagungen, Teamsitzungen und Feedback-Gespräche. Ein strukturiertes Führungskonzept fördert den ständigen Dialog mit den Vorgesetzten. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter regelmäßig die Möglichkeit, ihrer Führungskraft im Rahmen einer Führungsstilanalyse ein Feedback zu geben.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus Vertretern der Trägergemeinden und der Arbeitnehmer. Er bestimmt unter anderem die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung, wobei auch nachhaltige Themenstellungen behandelt werden. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt regelmäßig quartalsweise und zusätzlich anlassbezogen.

Der Kreis zweier Beiräte setzt sich aus kommunalen Vertretern und Kunden zusammen. Hier werden seit vielen Jahren vor allem Sparkassenthemen aus der Sicht Dritter erörtert. (Weitere Aspekte siehe Kriterien 3 und 14)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Kunden Im direkten Dialog mit den Kunden stehen meist bankspezifische Fragen im Vordergrund. Als Folge der Einschränkungen durch die Pandemie konnte das bisherige Format von Präsenzveranstaltungen noch nicht wieder aufgenommen werden. Unter dem Titel „KARLSRUHER UMWELTIMPULSE“ hat deshalb die Umweltstiftung der Sparkasse Karlsruhe in Kooperation mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) eine Veranstaltungsreihe initiiert, die im Rahmen einer Podiumsdiskussion Kunden und Fachleuten die Möglichkeit zum Austausch über nachhaltige Themen und Fragestellungen bietet. Die erste Veranstaltung im Oktober fand, coronabedingt, online statt.

Mitarbeiter Über Intranet oder den Newsletter besteht die Möglichkeit, über die eigenen Maßnahmen oder Schwerpunktthemen der Beschäftigten im Sinne der Nachhaltigkeit zu informieren, Wissenswertes zum Thema aufzuarbeiten und den offenen Austausch zu pflegen. Hier wurden beispielsweise auch ressourcenschonende Vorschläge zu Materialeinsparungen aufgegriffen.

Verwaltungsrat Im Verwaltungsrat steht Nachhaltigkeit als Thema turnusmäßig auf der Agenda. Gleiches gilt für Compliance-Themen. Einzelaspekte der Nachhaltigkeit spielen insbesondere bei größeren Bauvorhaben eine Rolle, auch hat sich das Gremium sich für den Versand der Unterlagen auf elektronischem Weg ausgesprochen. Das Jahr 2021 war nach wie vor durch die Corona-Pandemie geprägt, so dass ein Schwerpunkt im Kundendialog auf möglichen Abstands- und Hygienemaßnahmen, aber auch beim kontaktlosen Zugang zu Bankdienstleistungen lag. Vorkehrungen gegen die Ansteckungsgefahr zu ergreifen, insbesondere auch die Fragen nach der Gestaltung des Arbeitsplatzes, d. h. nach räumlicher Trennung, flexibleren Arbeitszeiten und mobilem Arbeiten blieben weiter im Zentrum des Austauschs mit den Beschäftigten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

In unserem Wertpapiergeschäft wird Nachhaltigkeit auch im qualitativen Teil des Auswahlprozesses für Investmentfonds als Kriterium berücksichtigt. Von uns empfohlene Investmentfonds sind mit dem entsprechenden Morningstar ESG-Risk-Rating (soweit vorhanden) ausgestattet.

Von Kunden werden zunehmend Anlageprodukte nachgefragt, die einen Nachhaltigkeitsaspekt aufweisen. Stand 31.12.2021 war bereits ein hoher dreistelliger Millionenbetrag in entsprechende Investmentfonds unserer Empfehlungsliste durch unsere Kunden investiert.

Viele Unternehmen sind von den Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Pandemie stark betroffen. Wir sind nach wie vor damit beschäftigt, unsere Kunden zu unterstützen und weiterhin Hilfsprogramme strukturiert aufzubereiten. Insgesamt wurden mehr als 200 Anträge in einem Volumen von über 18 Mio. € an die öffentlichen Kreditgeber KfW und L-Bank weitergeleitet. Zusätzlich kreditierte die Sparkasse zahlreiche ihrer Kunden mit sparkasseneigenen Mitteln, wenn öffentliche Kredite nicht möglich oder passend waren. Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Energetische Modernisierung ebenso wie Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz sind langfristige Aufgaben, an der wir als Sparkasse mit Ausdauer und Engagement arbeiten. Unseren Beitrag leisten wir durch die Vermittlung von Förderdarlehen. So vermittelten wir im Berichtsjahr neue Förderkredite in Höhe von mehr als 93 Mio. € für ökologische Zwecke, darunter eine Mio. € für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Der demografische Wandel macht große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Für diese sozialen Zwecke wurden Fördermittel von über vier Mio. € bereitgestellt. Als Sparkasse unterstützen wir zudem mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben und Digitalisierung. Im Jahr 2021 haben wir mit weiteren Förderkrediten von fast 42 Mio. € die Wettbewerbsfähigkeit regionaler Unternehmen gestärkt.

ECOfit war der Ausgangspunkt, auch unseren eigenen Geschäftsbetrieb ökologischer zu gestalten. Eine durchgängige und umfassende Berechnung der Umweltleistung und der daraus entstehenden CO₂-Emissionen ist in Arbeit. In 2021 fand dazu ein Probelauf mit den Daten von 2020 statt. Erstmals mit den Verbrauchsdaten von 2021 soll dann eine Klimabilanz aufgestellt werden. Zur Qualitätssicherung wurde das externe Beratungsunternehmen N-Motion eingebunden. Ab dem 2. Quartal 2022 soll ein Maßnahmenprogramm zur Vermeidung bzw. Reduktion von CO₂ im Umfang von jährlich 3 – 5 % erstellt werden.

Innerbetrieblich können Verbesserungen auch mit nachhaltigem Bezug im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens und des Impulsmanagements vorgeschlagen werden. Die Vorschläge werden umfassend geprüft, bewertet und, soweit möglich und sinnvoll, auch umgesetzt.

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Wir sind tarifgebunden. Die Angestelltenverhältnisse basieren auf den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD-S). Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. In jedem Fall ist unsere Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Das Thema Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien gewinnt immer stärkeren Einfluss und wird in den nächsten Jahren vermehrt unsere Anlageentscheidungen beeinflussen. Unter Nachhaltigkeit verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Unternehmens haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Das Thema Nachhaltigkeit zielt unter anderem auf unseren Eigenanlagen (Depot A), deren Anlageentscheidung wir steuern bzw. auf die wir Einfluss nehmen können (fremd verwalteten Spezialfonds sowie Direktbestände ohne Publikumsfonds) ab. Für die operative Steuerung haben wir im Jahr 2021 den Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte und Spezialfondsbestandteile mit geächteten Geschäftsschwerpunkten beschlossen:

1. Ausschluss von Investments mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken
2. Ausschluss von derivativen Finanzinstrumenten mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe.

Die Überprüfung erfolgt im jährlichen Turnus. Im Jahr 2021 haben wir an einem ESG-Check auf Basis MSCI Systematik teilgenommen und unsere Wertpapierbestände analysiert. Im Ergebnis waren unsere ESG-Ratings durchschnittlich. Eine weitere Bestandsuntersuchung wurde auf Grundlage der „imug Quick Check Nachhaltigkeit“ vorgenommen. Dieser Nachhaltigkeitsfilter umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, Korruption und ILO-Kernarbeitsnormen (die ILO Kernarbeitsnormen sind grundlegende Arbeitsrechte, die international anerkannt sind und von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO entwickelt wurden. Sie sollen verhindern, dass sich Unternehmen durch Missachtung von Arbeitnehmerrechten einen Wettbewerbsvorteil verschaffen). Eine auffällige Anleihe wurde nach der Bestandsanalyse verkauft, somit entsprechen 100% unserer Eigenanlagen (Depot A) nach dem „imug Quick Check Nachhaltigkeit“ diesem Nachhaltigkeitsfilter. Unser Anteil an nachhaltigen Investments liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Sparkassen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister beanspruchen wir natürliche Ressourcen in einem vergleichsweise geringen Umfang, trotzdem hat unsere Geschäftstätigkeit durch den primären Verbrauch von Ressourcen wie Energie (Strom, Heizung), Wasser und Papier unweigerlich ökologische Folgen. Daher ist uns ein umweltbewusstes Verhalten wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. In unserem Fokus steht daher vor allem, den Energie- und Ressourcenverbrauch, die damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie unseren Abfall zu verringern und unsere Mitarbeiter für Umwelthemen zu sensibilisieren. Durch die zunehmende Digitalisierung soll dieser Verbrauch für uns wie für unsere Kunden weiter reduziert werden.

Durch die Nutzung des "elektronischen Postfaches" wurden in 2021 der Druck und die Zustellung von 3,29 Mio. Dokumenten (meist mindestens zweiseitig) vermieden. Das bedeutet nachhaltige Rohstoff- und Energieeinsparungen in erheblichem Maße. Im Kundenverkehr nutzt die Sparkasse zunehmend PenPads, bei denen die Kundenunterschrift elektronisch in den Vordruck übertragen und archiviert wird, was die Zahl von Papieraudrucken ebenfalls deutlich reduziert. Im Jahr 2021 wurden über 63 % der vom Kunden unterschriebenen Dokumente auf diese Weise papierlos archiviert. Die Sparkasse unterscheidet in ihrem Abfalleitfadenn 19 Arten von Abfall, der getrennt gesammelt und entsorgt wird.

Auch im vergangenen Jahr haben wir unser Konzept, die Beleuchtung (Gebäude, Arbeitsplätze, Tiefgaragen) sukzessive auf LED-Leuchten umzurüsten, weiter verfolgt. Schon seit 2014 ist dies unser Standard bei Filialneu- und -umbauten. Außerdem wurden in der Vergangenheit geeignete Dächer mit Photovoltaikanlagen nachgerüstet. Auch dieser Aspekt wird

regelmäßig bei Um- und Neubauten beachtet. Seit Dezember 2020 beziehen wir für unsere betrieblich genutzten Flächen Ökostrom.

Schließlich wird durch die sukzessive Verjüngung unseres Fuhrparks durch energieeffizientere Fahrzeuge und die Einführung von E-Mobilität Energie eingespart. Ende 2020 wurden dazu im Hauptstellenareal 10 Ladeboxen für E-Fahrzeuge installiert.

Der Mitarbeiterzuschuss für die Nutzung des ÖPNV, den 37,1% der aktiv Beschäftigten in Anspruch nehmen, ist großzügig bemessen, zudem ist in der Hauptstelle ein Fahrradparkplatz mit 92 Stellplätzen eingerichtet. Seit 10/2021 haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit per Entgeltumwandlung das Jobrad-Modell zu nutzen. Es wurden bis zum Jahresende 14 Verträge abgeschlossen. All diese Maßnahmen, die überwiegend im Rahmen unseres ökologischen Maßnahmenkatalogs definiert wurden, zielen darauf ab, natürliche Ressourcen zu schonen.

Eine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt stellt unsere Geschäftstätigkeit nicht dar. Zudem hat sie keinerlei negative Auswirkung für den Standort.

Bei der Schonung natürlicher Ressourcen liegt unser Augenmerk vor allem beim

- Papierverbrauch sh. GRI SRS – 301 – 1,
- Energieverbrauch sh. GRI SRS – 302 – 1,
- Wasserverbrauch sh. GRI SRS – 303 – 3 und
- Abfall sh. GRI SRS – 306 –2.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen zum Umweltschutz hinaus sind wir bemüht, den Umweltschutz aktiv und langfristig weiterzuentwickeln. Unser Ziel ist es, Umweltbelastungen zu verringern oder bestenfalls gänzlich zu vermeiden. Die Einsparung erfolgt durch internes Benchmarking und ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen und insbesondere anlässlich jeweils aktueller Bauprojekte. Quantitative und qualitative Einsparziele werden erstmals in 2022 für die Folgejahre erarbeitet.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe oder Fernwärme zur Beheizung der Gebäude. Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Belegschaft für ein energiesparendes Verhalten.

Ausgangspunkt für unsere Planungen ist der Katalog konkreter Maßnahmen, die turnusmäßig identifiziert und priorisiert werden. Nachdem für den Neubau von Gebäuden schon sehr hohe gesetzliche Auflagen definiert sind, wurden hier keine darüber hinausgehenden Ziele definiert.

Auch wurde und wird der Energieverbrauch beispielsweise durch den Einsatz von Etagendruckern gesenkt. In 2018 wurde begonnen, einzelne Selbstbedienungsgeräte nachts abzuschalten, dies wurde bis 2020 bei allen identifizierten Standorten umgesetzt. Ergänzend ist nach unseren Reiserichtlinien bei der Auswahl des Fortbewegungsmittels dem Umweltgedanken Rechnung zu tragen.

Ende 2021 wurde mit Stutensee Blankenloch an einem weiteren Standort eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Anlage hat eine Leistung von 15,05 kWp. Gleichzeitig wurde eine über 20 Jahre alte defekte Anlage außer Betrieb genommen, so dass weiterhin auf 6 Dächern Photovoltaikanlagen installiert sind.

Die zunehmende Digitalisierung begünstigt die Verschlankung unseres Filialnetzes, damit einhergehend auch die der personellen Kapazitäten und die Reduzierung der Dienstfahrten. All das verbessert die CO₂-Bilanz unserer Sparkasse.

Wesentliche Risiken, die direkte negative ökologische Auswirkungen haben, sehen wir weder im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit noch bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen spielt für uns als Kreditinstitut und reines Dienstleistungs- und damit nichtproduzierendes Unternehmen naturgemäß eine untergeordnete

Rolle, weshalb hier keine aussagefähige Risikoanalyse erfolgt und aktuell auch kein umfassendes Managementkonzept entwickelt wird.

Nach der geplanten erstmaligen Erstellung einer Klimabilanz für das Jahr 2021 sollen dann auf dem Weg zu einer klimaneutralen Sparkasse Ziele zu quantitativen Ressourcen- und CO₂-Einsparungen festgelegt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

	Verbrauch 2019 in Tonnen	Verbrauch 2020 in Tonnen	Verbrauch 2021 in Tonnen
Kopierpapier	39,0	35,8	32,9
KAD-Papier	22,6*	18,9*	16,6
Kuverts	1,8	1,7	2,1**
Gesamtsumme	63,4	56,4	51,6

In den weiter rückläufigen Zahlen zeigt sich der zunehmende Trend zur Digitalisierung von Informationen.

* Aufgrund neuer Berechnungsgrundlage haben sich die Werte für 2019 und 2020 geändert.

** Aufgrund neuer Erhebungsbasis keine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die wesentlichen Kriterien in Bezug auf den Energieverbrauch der Sparkasse Karlsruhe stellen sich wie folgt dar:

			2019	2020	2021
Heizung	Erdgas	kWh	1.806.084	1.655.850 ¹	2.063.170 ¹
	Fernwärme	kWh	2.520.721	2.262.414 ¹	2.823.493 ¹
	Heizöl	kWh	117.394	174.405 ¹	145.900 ²
	Strom	kWh	1.217	1.156	1.187 ²
	Gesamtsumme	kWh	4.445.416	4.093.825	5.033.750
Strom	Verbrauch	kWh	4.075.452	3.900.388	3.542.819

Konkrete Zahlen für 2021 über alle Gebäude werden erst in der 2. Jahreshälfte 2022 und damit nach Fertigstellung dieser DNK-Erklärung vorliegen.

¹ Soweit Zahlen für 2020 und 2021 noch nicht vorliegen, erfolgte eine Hochrechnung für alle Standorte auf Basis der vorliegenden Werte.

² Hochrechnung auf Basis der Durchschnittswerte der beiden Vorjahre

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Für 2021 liegen uns verlässliche Werte erst in der 2. Jahreshälfte 2022 und
damit nach Fertigstellung dieser DNK-Erklärung vor, eine Hochrechnung auf
Basis der beiden Vorjahre ergibt einen Verbrauch von 9.998 m^3 (2020: 9.741 ,
2019: 10.254 m^3).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

		2019	2020	2021	Entsorgungsmethode
Abfall	Papierabfall in t	28,2	25,6	18,5	über privaten Entsorger
	Datenschutzpapier in t	49,2	32,7	31,9	über privaten Entsorger
	Gesamtsumme in t	77,4	58,3	50,4	

Die Zahlen wurden nur für die Hauptstelle in Karlsruhe erhoben.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Der CO₂-Fussabdruck 2020 für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse betrug auf Basis des Probelaufs, der teilweise auf Schätzungen basiert, für die Klimabilanz 1.739 t. Der wesentliche Anteil daran entfiel auf Strom (753 t), Wärme (746 t) und Verkehr (121 t). Der Rest verteilte sich auf Papier (76 t), Abfall (36 t) und Wasser (7 t). Die Klimabilanz 2021 wird erst im Laufe des weiteren Jahres fertiggestellt werden können.

Die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen hat eine hohe Priorität.

Dies gewährleisten wir durch den bewussten Einsatz von Ressourcen und durch energieeffizientes Wirtschaften. Besonders bei Renovierungen unserer Standorte achten wir auf eine optimale energetische Sanierung der Gebäude. Die schrittweise Umstellung auf LED-Leuchten soll den Energieverbrauch weiter nachhaltig reduzieren. Wir haben bis Ende 2021 die Dächer von 6 sparkasseneigenen Immobilien mit Photovoltaik ausgestattet. In 2021 wurden damit ca. 78.000 kWh Strom produziert. Auch bei unserer eingesetzten IT-Hardware und bei deren Neuanschaffung achten wir gezielt auf einen geringen Stromverbrauch. An der Großzahl unserer Arbeitsplätze setzen wir sog.

ThinClients ein, die deutlich weniger Strom als normale Desktop-Computer verbrauchen. Der Serverbetrieb wurde 2021 an ein energieeffizient arbeitendes Rechenzentrum ausgelagert.

Um Fahrten von Mitarbeitern zu internen und externen Fortbildungen zu reduzieren, nutzen wir verstärkt die Möglichkeit von Webinaren und E-Learning-Systemen am Arbeitsplatz. Bei Dienstreisen wird zudem das Transportmittel auch unter Umweltgesichtspunkten ausgewählt. Bei der Erneuerung des Fuhrparks achten wir ebenfalls darauf, dass der Verbrauch und der CO₂-Ausstoß möglichst gering sind. Bei den Geschäftswagen wurde eine ökologische Differenzierung des Arbeitgeberzuschusses abhängig zur Antriebsart (Verbrenner, Hybrid, Elektroauto) vorgenommen. In 2022 ist die Formulierung eines quantifizierten und zeitlich definierten Klimaziels geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Fuhrpark eigener Fahrzeuge hat in 2021 THG - Emissionen von 28 Tonnen CO₂e verursacht. Corona und das damit verbundene Umschwenken auf Online-Termine haben sicherlich zu der weiteren Reduzierung der Fahrleistung beigetragen.

Für weitere verlässliche Aussagen liegen noch zu wenig belastbare Daten vor, die zumindest eine plausible Schätzung erlauben würden. Daher ist eine Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG nicht möglich. Eine belastbare Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG wird erst nach der Erstellung einer Klimabilanz im Jahr 2022 möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Für verlässliche Aussagen liegen noch zu wenig belastbare Daten vor, die zumindest eine plausible Schätzung erlauben würden. Daher ist eine Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG nicht möglich. Eine belastbare Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG wird erst nach Erstellung einer Klimabilanz im Jahr 2022 möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Papierverbrauch macht 47 Tonnen CO₂e aus.

Für weitere verlässliche Aussagen liegen noch zu wenig belastbare Daten vor, die zumindest eine plausible Schätzung erlauben würden. Daher ist eine Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG nicht möglich. Eine belastbare Angabe der Treibhausgas-Emissionen nach dem GHG wird erst nach Erstellung einer Klimabilanz im Jahr 2022 möglich sein.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

6 Dächer sparkasseneigener Immobilien sind mit Photovoltaik ausgestattet, die in 2021 78.468 kWh Strom produziert haben. Welche Einsparung an Treibhausgasen dadurch erreicht wird, erheben wir nicht.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Verpflichtende Berichterstattung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 folgende verpflichtende quantitative Indikatoren zu berichten:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	25,16%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	74,84%
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	10,11%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	31,10%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,51%

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Qualitative Angabe 1

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen:

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGV-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47). Die weiteren KUSY-Kundengruppen werden in der verpflichtenden Berichterstattung nicht berücksichtigt, da die Ermittlung der

Taxonomiefähigkeitsquote auf Schätzungen (NACE-Code) und Annahmen beruht.

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3), und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Exposure gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, wurden zunächst die Volumina des Exposures gegenüber (NFRD)berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann vom gesamten Unternehmensexposure abgezogen und dieser Restbetrag dann durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2021 (Stichtag 31.12.2021) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2022 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen, sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten und Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen werden.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

Summe Zähler _____
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgendem dargestellt.

Kennzahl 1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 25,16 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Kennzahl 1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 74,84 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

Kennzahl 2. Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 10,11 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030+213	Zähler	Debt securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Kennzahl 4. Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 31,10 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5. Den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,51 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und kurzfristige Interbanken Kredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand [call] and short notice [current account]
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0,4,5,9). Zusätzlich werden durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal

Entity Identifier) abgefragt.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Aktiva in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien

(Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung, somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Karlsruhe zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Karlsruhe hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Qualitative Angabe 4

4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.

Die Auswirkungen der EU-Taxonomie-Verordnung auf die (ggf. vorhandenen)

Handelsbestände werden turnusmäßig analysiert.

Qualitative Angabe 5

5. zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die Menschenrechtsstandards von UN und ILO setzen wir selbstverständlich um. Als überwiegend in unserem Geschäftsgebiet und damit national tätiges Unternehmen ist die Sparkasse tarifgebunden, sie unterliegt als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber dem TVÖD Sparkassen, der die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter umfassend regelt. Weitere Grundlagen bilden das Landespersonalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der Mitbestimmung und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen. Eine Geschäftsanweisung für die Mitarbeitenden regelt u. a. weitere Arbeitsbedingungen und Verhaltensrichtlinien wie z. B. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz, Nebentätigkeiten oder Arbeitsschutz. Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten.

Die Beteiligung unserer Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Von den Mitarbeitern erarbeitete und vom Vorstand beschlossene Führungs- und Unternehmensleitlinien dienen als langfristige Orientierungshilfe für unser Identitätsverständnis. Die CI-Leitlinien bilden den Kern eines erfolgreichen, wertschätzenden Miteinanders im Sinne unseres Leitbildes „Leistung mit Herz“. Die Führungsvereinbarung „Wir gehen in Führung!“ zeigt unser wertehaltiges Führungsverständnis auf. Als fairer und attraktiver Arbeitgeber stehen wir für Chancengleichheit, vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir bieten sehr gute Sozialleistungen und sichere Arbeitsplätze. Seit der Corona-Pandemie ab 2020 hat der Arbeits- und Gesundheitsschutz für Mitarbeitende wie Kundinnen und Kunden eine sehr hohe Priorität. Mit einem ständig an die geltenden Bundes- und Landesverordnungen sowie die Empfehlungen des RKI

angepassten Krisenmanagement wurde ein Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt. Mitarbeitende wurden regelmäßig per Newsletter informiert. Für akute Anfragen und das Corona-Fallmanagement wurde eine interne Corona-Hotline eingerichtet. Gesplittete Teams, die Möglichkeit für zeitversetztes Arbeiten durch eine verlängerte Rahmenarbeitszeit, die Installation von Spukschutz-Scheiben und der Ausbau von Homeoffice gewährleisteten bestmöglich den internen Arbeitsschutz. Ende 2021 wurde eine Dienstvereinbarung über „Mobiles Arbeiten“ vereinbart.

Wir legen großen Wert auf eine offene und persönliche Kommunikation. In vielfältiger Weise bieten wir aktiv Raum für den Austausch und die Einbringung unserer Mitarbeiter sowie für konstruktives Feedback. Der Personalrat bespricht sich regelmäßig mit dem Vorstand. Durch ein von allen akzeptiertes jährlich durchgeführtes Beurteilungs- und Fördersystem erhalten die Mitarbeiter Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre beruflichen Ziele. Zudem haben wir mit dem betrieblichen Vorschlagswesen und der Impulsplattform zwei bewährte Instrumente für Verbesserungsvorschläge auch und gerade mit nachhaltigem Charakter.

Veränderungen im Mitarbeiterbereich brauchen in aller Regel Zeit und setzen sich aus einer Vielzahl von Komponenten zusammen. Regelmäßig nutzt die Sparkasse eine Mitarbeiterbefragung und ein Führungskräfte-Feedback als Instrumente zur Messung der Zufriedenheit und Stimmungslage unserer Mitarbeiter. Auch die jährliche Analyse der Fluktuation trägt dazu bei, eventuelle Handlungsfelder zu identifizieren. Letztlich zielen alle Maßnahmen im Bereich der Mitarbeiter darauf ab, langfristig als guter und sicherer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und die Mitarbeiterzufriedenheit sicher zu stellen. Dass dem so ist, zeigt die lange Betriebszugehörigkeit vieler Mitarbeiter sowie der nachweisliche wirtschaftliche Erfolg.

Risiken werden aufgrund der vielfältigen gesetzlichen Regelungen nicht gesehen. Der rechtmäßig gewählte, installierte und funktionsfähige Personalrat erstellt zudem einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht zum Arbeitnehmerschutz, der an alle Mitarbeiter kommuniziert wird. Eine darüber hinausgehende Risikoanalyse nehmen wir auch darum nicht vor, da die Anwendung des TVÖDs die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Ein Managementkonzept zum Schutz der Arbeitnehmerrechte oder ausdrückliche Ziele erübrigen sich deshalb aus dem gleichen Grund. Als systemrelevantes Unternehmen musste und muss die Sparkasse auch in der Corona-Krise voll funktionsfähig bleiben. Aufgrund unserer Kunden- und Organisationsstrukturen können wir einen Großteil unserer Leistungen nach wie vor nur vor Ort erbringen. Mit einem Bündel von Maßnahmen (Hygiene, räumliche Verlagerungen, mobiles Arbeiten etc.), das immer wieder der aktuellen Entwicklung anzupassen war, konnten wir den Gesundheitsschutz von Kunden wie Mitarbeitern weitestgehend sicherstellen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breitgefächerten Potenzialen können wir profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Für uns sind die Gleichbehandlung und Förderung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion oder Nationalität selbstverständlich. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungs- und Entgelttransparenzgesetzes erfüllen wir umfassend. Auf Basis der tariflichen Bestimmungen werden bei uns Frauen und Männer für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Ca. 98,45 % unserer Mitarbeiter (ohne freigestellte Mitarbeiter) werden nach dem für uns gültigen Tarifrecht bezahlt. Die Quote schwerbehinderter Mitarbeiter liegt bei 4,18 %. Eine Schwerbehindertenvertretung nimmt hier Überwachungs- und Unterstützungsaufgaben wahr.

Langfristige quantitative Ziele haben wir hier nicht definiert. Oberstes Ziel, dem sich viele andere Ziele unterordnen müssen, ist es, die Funktionsfähigkeit der Sparkasse zu gewährleisten. Stellen werden geschlechtsneutral ausgeschrieben. Wir verfolgen bei Stellenbesetzungsverfahren das Prinzip der Bestenauswahl, was in entsprechenden Stellenbesetzungsregelungen verankert ist und beim Stellenbesetzungsverfahren durch die Beteiligung des Personalrats überwacht wird. Diese Prämisse macht es schwierig, für die verschiedenen Aspekte der Chancengerechtigkeit quantitative Ziele zu definieren und zu verfolgen, da diese von der Bestenauswahl überlagert werden. Alle unsere Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit dienen dazu, den Mitarbeitenden ein gutes Umfeld und damit eine Grundlage für eine produktive Arbeit zu schaffen.

Eine wichtige Verzahnung ist auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine familienfreundliche Personalpolitik. Die Rahmenbedingungen dafür schaffen wir durch flexible Arbeitszeitregelungen, individuelle Arbeitszeitmodelle, Gewährung von Sonderurlaub sowie durch die Möglichkeit, zusätzlichen Urlaub zu erwerben, zum Beispiel für Kinderbetreuung, aber auch, was den Bereich Eldercare betrifft. Unsere Unterstützung zeigt sich in der hohen Teilzeitquote von 38,2 % und einer Frauenquote in Führungspositionen

von 26,8 %. Während der akuten Corona-Pandemie haben wir Mitarbeitenden mit betreuungsbedürftigen Personen in der Lockdown-Phase mobiles Arbeiten und wöchentlichen Sonderurlaub, an dem wir uns finanziell beteiligt haben, angeboten.

Ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil unserer Personalpolitik. Wir fördern aktiv die sportliche Betätigung unserer Mitarbeiter im Verein „S-Fit Karlsruhe e. V.“, die aktuell 9 Sparten von Badminton bis Wintersport umfasst. Die Teilnahme an Laufevents in der Region wird unterstützt. Seit Jahren hat sich ein engagiertes betriebliches Gesundheitsmanagement etabliert. Den Mitarbeitern werden regelmäßige Präventionsmaßnahmen wie Präventionskurse, Impulsvorträge und die mobile Massage angeboten. Weiterhin gibt es Check-ups wie zum Beispiel die ‚orthopädische Sprechstunde‘. Aufgrund der Corona-Pandemie musste das Präsenzangebot im Wesentlichen ausgesetzt werden, konnte aber durch Online-Angebote z. T. ersetzt werden. Zudem bestehen Kooperationen mit Fitnessstudios und der BAD GmbH, bei der Mitarbeiter psychologische Betreuung auch über den Arbeitsalltag hinaus erhalten können. Hinzu kommen Vorsorgeuntersuchungen. Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen und daraus resultierende Präventivmaßnahmen tragen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds bei. So werden beispielsweise auch höhenverstellbare Schreibtische eingesetzt, um die körperliche Belastung durch ausschließlich sitzende Tätigkeit zu vermeiden. Bei Neuausstattungen sind diese obligatorisch. Durch moderne zentrale Drucksysteme fördern wir das Bewegungsverhalten der Mitarbeiter und schützen sie vor schädlichen Schadstoffen in der Atemluft. Die Vielfalt der Angebote ist ein wichtiger Beitrag, um langfristig qualifizierte, engagierte und motivierte Mitarbeiter zu binden. Zur Chancengerechtigkeit wurden keine konkreten Ziele abgeleitet, da sich diese aus dem Selbstverständnis der Sparkasse ergibt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse hohe Priorität. Die Sparkasse verfolgt das Ziel, Mitarbeiter in ausreichender Anzahl rechtzeitig und umfassend zu qualifizieren, um den Veränderungen und den daraus resultierenden Risiken für unser Haus frühzeitig zu begegnen. Das Risiko

möglicher Engpässe bei der Planung des Personalbestandes und bei Stellenbesetzungen wird dadurch reduziert.

Wesentliche Handlungsfelder sehen wir in der Stärkung unserer Arbeitgeberattraktivität, der Weiterentwicklung der Mitarbeiterkompetenzen und der Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit. Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von hoher personalstrategischer Relevanz. Zum einen nimmt vor dem Hintergrund der sinkenden Attraktivität der Bankenbranche der Wettbewerb um geeignete Bewerber zu. Zum anderen prägen unsere Mitarbeiter die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Um motivierte und qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und an uns zu binden, haben wir ein gut ausgereiftes Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt. Wir investieren laufend und vorausschauend in die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, um unserem eigenen Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Unser erklärtes Ziel ist es, Stellenbesetzungen nur durch Mitarbeiter vorzunehmen, deren Qualifikation den in den Stellenprofilen festgelegten fachlichen Anforderungen entspricht. Dementsprechend fördern wir vorausschauend die Qualifikationen zum Bankfachwirt, Bankbetriebswirt, das Studium an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Über Förderprogramme oder Nachwuchsstellen bereiten wir unsere Mitarbeiter auf neue Verantwortungen und Aufgaben vor und eröffnen ihnen langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. In Abhängigkeit von der Fluktuationssituation (und der demografischen Entwicklung) erstellen wir jährlich neu eine Bedarfsanalyse und einen Qualifikationsplan mit dem Ziel, dauerhaft die hohe fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter zu sichern.

Auch die Gestaltung der Arbeitsbedingungen entscheidet über die Attraktivität des Arbeitgebers. Neben modernen und ergonomischen Arbeitsplätzen und einem zeitgemäßen Dresscode werden Rahmenbedingungen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Mitarbeiterbindung immer wieder auf den Prüfstand gestellt.

Der digitale Wandel bringt tiefgreifende Veränderungen sowohl im technologischen Bereich als auch in Organisationen mit sich. Mit unserem Schulungsangebot im Bereich Digitalisierung haben wir auch im Jahr 2021 die Mitarbeiter umfangreich qualifiziert. Im Privatkundenmarkt galt es unsere Mitarbeiter in der digitalen Beratung weiter zu qualifizieren. Auch in der gewerblichen Beratung wurden unsere Mitarbeiter befähigt, professionelle Kundengespräche mit Hilfe digitaler Unterstützung zu führen. Damit auch unsere Kunden das volle Potenzial unserer online-Banking-Angebote nutzen können, finden diese Angebote laufende Berücksichtigung in unseren Qualifizierungsmaßnahmen. Diverse Unterstützung gab es auch im Bereich modernes Arbeiten in einer digitalisierten Welt. - Um die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit unserer Mitarbeiter zur Veränderung zu stärken, werden Seminare für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung wie zur

Prävention angeboten. Führungskräfte werden durch spezielle Führungsprogramme qualifiziert. Auch das betriebliche Gesundheitsmanagement zielt darauf ab, dass die Beschäftigten ihre Leistungen dauerhaft erbringen können (zu den Maßnahmen vgl. Kriterium 15).

Mit all diesen Qualifizierungsmaßnahmen bieten wir unseren Mitarbeitern diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Wir lassen uns dabei nicht von den quantitativen Zahlen lenken – die Qualität steht klar im Vordergrund.

Grund ist, dass die vielfältigen, externen wie internen Veränderungen in unserem Geschäftsfeld es erforderlich machen, in oft rascher Folge Prioritäten neu zu definieren, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Als Beispiele seien hier die geringe Fluktuation im ersten Corona-Jahr und ein Anstieg im zweiten Corona-Jahr oder die überproportionale Hinwendung der Kunden zu digitalen Angeboten in dieser Zeit genannt. Angesichts der hohen Komplexität strikte Ziele mit einem festen Zeithorizont zu verfolgen, würde unseren Spielraum, flexibel zu agieren, einengen und sich deshalb nachteilig auswirken.

Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten

Verletzungen;
iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

- Unfallmeldungen: 15 Meldungen
- Berufskrankheiten: 0
- Krankheitsbedingte Ausfalltage wegen beruflicher Unfälle 2021: 136,62 Tage
- Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle: 0

Die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit wird in vollem Umfang sichergestellt. In 2021 gab es insgesamt 15 Unfallmeldungen, davon 11 Wegeunfälle zwischen Dienst- und Wohnort und 4 innerhalb der Sparkasse, wobei es sich hier um keine schwerwiegenden Arbeitsunfälle handelt. Sollten sich feststellbare Schwerpunkte innerhalb des Unternehmens ergeben, werden kurzfristige Maßnahmen erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Sparkasse Karlsruhe hat aufgrund ihrer Größe einen Betriebsarzt sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellen. Die „Leistung“ Betriebsarzt wird extern eingekauft, die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist intern besetzt. Gemäß § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) hat die Sparkasse einen Arbeitsschutzausschuss gebildet. Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes zu beraten. Er hilft Entscheidungen vorzubereiten, die von allgemeinem betrieblichen Interesse sind. Aufgabenschwerpunkte sind unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten u. a.:

- Koordination aller wichtigen Probleme des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes
- Entgegennahme der Berichte von Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit und UVV-Beauftragter
- Erarbeitung und Beratung von Empfehlungen für betriebliche

Arbeitsschutzregelungen

- Maßnahmen für besondere Personengruppen, z. B. Auszubildende, neu eingestellte Beschäftigte, Menschen mit Behinderung

- Erörterung von Anregungen für die Verwirklichung betrieblicher

Arbeitsschutz-Investitionen (z. B. Prozess Beschaffung von Spezialarbeitsmitteln)

- Auswertung des betrieblichen Unfallgeschehens

- Beratung von Vorschlägen für die Durchführung betrieblicher

Arbeitsschutzschwerpunkte, wie z. B. Sicherheit und Hygiene

- arbeitsbedingte Gesundheitsfragen, Erste Hilfe
- Besprechung der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
- Besprechung der allgemeinen und speziellen Gefährdungsbeurteilungen

Der Arbeitsschutzausschuss der Sparkasse Karlsruhe wird drei Mal p. a. einberufen. Den Vorsitz führt der Beauftragte für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung. Feste Mitglieder im Arbeitsschutzausschuss sind:

- Beauftragter für Arbeitssicherheit und Unfallverhütung (Leiter)
- Betriebsarzt
- Stellv. Abteilungsdirektor der Personalabteilung (gleichzeitig Sicherheitsbeauftragter)
- Zwei Mitglieder aus dem Personalrat (benannt und berufen vom Personalrat)
- Sicherheitsbeauftragte
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- UVV-Beauftragte

Vereinbarungen mit Gewerkschaften sowie förmliche Betriebsvereinbarungen zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen bestehen nicht. Der Personalrat ist jedoch festes Mitglied in unserem Arbeitsschutzausschuss, wo er die Interessen der Mitarbeiter in Sicherheitsfragen vertritt.

Durch unser internes System zur Gesundheitsförderung/-erhaltung (S-Fit) unterstützen wir die Mitarbeiter im Bereich Gesundheit.

Arbeitsplatzbegehungen werden bei Bedarf durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Wir bieten regelmäßig Gespräche im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements an. Zudem steht unser Betriebsarzt bei Bedarf zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Für das Jahr 2021 ergeben sich in Summe 2.484 Weiterbildungstage. Bei 908,97 durchschnittlich bankspezifisch Beschäftigten (ohne Azubis) absolvierte im Schnitt jeder Mitarbeiter 2,73 Weiterbildungstage. Damit hat die Sparkasse in 2021 589,7 T€ in die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert.

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und nach Angestelltenkategorien wird nicht erhoben. Die Weiterbildungen werden in Tagen bemessen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Gruppe	Anzahl	Alter						Freigestellte	Geschlecht	
		unter 20	20-29	30-39	40-49	50-59	60 u. älter		M	W
Vorstand	4					3	1		4	
Verwaltungsrat	17			3	2	8	4		11	6
Führungskräfte 2. Ebene	17			3	5	5	4		16	1
Führungskräfte 3. Ebene	80		2	16	23	28	10	1	55	25
Mitarbeiter insgesamt	1.197	1	136	178	263	367	150	102	384	813

Stand 31.12.2021 hat die Sparkasse Karlsruhe 1.197 Mitarbeiter (bankspezifisch und nicht bankspezifisch Beschäftigte inkl. freigestellte MA, ohne Auszubildende) beschäftigt. Davon sind 32 % männliche und 68 % weibliche Mitarbeiter. Die Frauenquote bei allen Führungspositionen liegt bei 26,8 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es liegen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungsländern. Die Achtung der Menschenrechte sowie die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit gehört zum Selbstverständnis der Sparkasse Karlsruhe. Dies bedingt auch, dass die Lieferanten und Dienstleister der Sparkasse ihre Verantwortung im Rahmen ihrer Wertschöpfung in moralisch wie rechtlich einwandfreier und fairer Weise nachkommen. Als Anstalt des öffentlichen Rechts sowie gemeinwohlorientierte Sparkasse liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit bei Anschaffungen, Dienst- bzw. Handwerksleistungen von Unternehmen, die bei uns in der Region tätig sind und damit den strengen Kontrollen der deutschen Behörden unterliegen.

Bei Vordrucken und Werbemitteln arbeiten wir sehr intensiv mit dem Deutschen Sparkassenverlag zusammen, der im Bereich „Gesicherte Nachhaltigkeit“ vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit & Ökonomie zertifiziert ist. In seinem Produktkatalog sind zahlreiche Artikel mit dem Siegel „Made in Europe“ gekennzeichnet.

Auch dadurch schätzen wir das Risiko für Menschenrechtsverletzungen in unserer direkten Lieferkette als überschaubar ein. Aufgrund dieser geringen Risikolage sehen wir keine Notwendigkeit, ein separates Konzept zum Thema Menschenrechte zu entwickeln.

Dennoch achten wir bei der Vergabe von Dienstleistungen darauf, dass der Auftragnehmer seinen Arbeitnehmern mindestens den gesetzlichen Mindestlohn gemäß MiLoG bezahlt.

Was die Belange der Arbeitnehmer betrifft, vgl. Kriterien 14 und 15.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt für unser Haus ab dem Jahr 2024. Welche Pflichten uns dies auferlegt, ist im Detail noch nicht vollends geklärt. Wir gehen aber davon aus, dass die erhöhte Transparenz auf der Zuliefererseite uns in jedem Falle eine verlässlichere Grundlage für eine Zielfindung bieten wird.

Die Sparkasse sammelt die Gelder ihrer (regionalen) Kunden und vergibt diese als Kredite größtenteils im Geschäftsgebiet und fast ausschließlich im Inland. Auch hier gehen wir davon aus, dass die Einhaltung der Menschenrechte im deutschen Rechtsraum grundsätzlich kein wesentliches Problem darstellt.

Was die Geldanlagen der Sparkasse betrifft, so ist hierzu unter Leistungsindikator G4-FS11 bereits Näheres ausgeführt.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. So haben wir beispielsweise auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen ausgebaut.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Im Fokus des jährlich zu erstellenden, umfangreichen Compliance-Berichts steht die Einhaltung von gesetzlichen Normen, was wir über Compliance-Kultur, Compliance-Organisation und Compliance-Struktur sicherstellen. Deshalb haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt und auch keine Ziele definiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der regional tätigen Sparkasse keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte besteht.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Es erfolgt keine Messung, da die Sparkasse Karlsruhe ausschließlich Standorte in der TechnologieRegion Karlsruhe hat und wir von der Einhaltung der Menschenrechte ausgehen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es erfolgt keine Überprüfung anhand von Menschenrechtskriterien, da die Aufträge (Auftragsvergaben) überwiegend an Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet oder angrenzenden Regionen erfolgen. Nur selten werden überregionale Anbieter beauftragt, dies kann aber bei Sondergewerken oder

bei technischen Anlagen erforderlich sein. Grundsätzlich erfolgen die Aufträge an Unternehmen, die deutschem Recht unterliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht gemessen, da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte besteht.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber der heimischen Wirtschaft leisten wir einen wichtigen Beitrag zu Wertschöpfung und Wohlstand in unserem Geschäftsgebiet.

Unsere Förderschwerpunkte sind am Gemeinwohl orientierte und möglichst nachhaltige Zwecke, die einem breiten Empfängerkreis dauerhaft zugänglich sind. Wir fördern eine Vielzahl von aktuellen Anfragen und Projekten, verteilt über unser gesamtes Geschäftsgebiet. Diese seit langem bewährte Praxis erlaubt uns, im Rahmen des Budgets stets flexibel zu reagieren, sodass wir keine konkreteren Unterziele und auch kein spezielles Managementkonzept definiert haben.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir im Jahr 2021 über vom Vorstand beschlossene Spenden und über Sponsoring 3,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auch wenn durch Corona veranlasst die Schwerpunkte teilweise anders gesetzt werden mussten, entfielen auf Soziales und Bildung 0,3 Mio. Euro, Kultur 1,5 Mio. Euro sowie auf Umwelt 1 Mio. Euro. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei die Förderung des Sports als ein wichtiger Teil des sozialen Lebens und der Integration von Bürgern vor Ort. Es wurden regional allein dem Sport rund 200.000 Euro an Sponsoringmitteln zur Verfügung gestellt. Damit sind wir ein bedeutender Sportförderer in der Region. Weitere Schwerpunkte liegen in den Bereichen Jugend, Kultur und Umwelt, was auch für unsere Stiftungen gilt, dies aber oftmals mit einem längeren Zeithorizont und kontinuierlicher Unterstützung von Vorhaben über Jahre hinweg. Zu den Sparkassenstiftungen zählen neben der bereits 1979 von Universität und Sparkasse Karlsruhe gemeinsam ins Leben gerufenen Umweltstiftung die Jugendstiftung und die Kulturstiftung der Sparkasse Karlsruhe sowie die Sparkassenstiftung Gutes tun – Stifternetzwerk der Sparkasse Karlsruhe. Das Stiftungskapital beträgt zum Jahresende 2021 38,1 Mio. Euro. Auch die Stiftungserträge von 0,6 Mio. Euro tragen dazu bei, dass das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse auf sicheren Füßen steht.

Hinzu kommt das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiter in gemeinnützigen Organisationen, das von der Unternehmensführung ausdrücklich begrüßt und mit Spenden unterstützt wird.

Die einzelnen Volumina der Fördermittel werden jährlich in fundierten und der wirtschaftlichen Situation angemessenen Geschäftskostenvoranschlägen budgetiert. Eine Kontrolle der Spendenverwendung bei Dritten erfolgt über die Spendenbescheinigungen, die Interne Revision prüft die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und Betriebsabläufe.

Als Risiko des gesellschaftlichen Engagements sehen wir Spenden im Zusammenhang mit geschäftlichen oder politischen Aktivitäten, weshalb wir Spenden an politische Parteien und Spenden im Zusammenhang mit Geschäftsabschlüssen ausschließen.

Damit stellen wir sicher, dass im Bereich des Gemeinwesens ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird, weshalb wir auf eine Risikoanalyse verzichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2021 ¹:

- Bilanzsumme: 10,4 Mrd. Euro
- Ertragsabhängige Steuerzahlungen: 48,5 Mio. Euro
- Löhne und Gehälter: 58,1 Mio. Euro

1 Vorläufige Zahlen

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Karlsruhe ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden Württemberg (SVBW), der zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) gehört. Dieser vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Zudem legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit ihm Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe. Er verwaltet die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und die Sicherungssysteme der Sparkassen-Finanzgruppe, der Girozentralen und der Landesbausparkassen. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation.

Neben der obligatorischen Mitgliedschaft im Sparkassenverbund ist die Sparkasse Karlsruhe auch in diversen regionalen Vereinen Mitglied, die insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, aber auch in den Bereichen Kultur, Bildung und Sport tätig sind.

Gesetzeskonformität ist Grundvoraussetzung für einen geordneten Geschäftsbetrieb. Dies gilt sowohl für die staatliche Erlaubnis, Bankgeschäfte zu betreiben, als auch für das Vertrauen der Kunden in ein seriöses Kreditinstitut. Diese Vorgaben nicht einzuhalten, birgt finanzielle, aber auch Reputationsrisiken. Daher wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen in den Prozessablauf integriert und regelmäßig hausintern, aber auch von Wirtschaftsprüfern und der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft. Etwaige Feststellungen werden schnellstmöglich behoben.

Die Sparkasse Karlsruhe hat umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (unter anderem KWG, WpHG, GWG), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen, die sich aus dem Sparkassengesetz Baden-Württemberg ergeben. Da all diese Anforderungen und die Compliance-Organisations-Struktur schon einen engen Rahmen vorgeben, wurde zu diesem

Themenfeld kein umfassendes eigenes Konzept definiert.

Die Sparkasse spendet nicht an politische Parteien und verhält sich politisch neutral (siehe Kriterium 18).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0 Euro.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Sparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Betrug, Korruption, Insider-Handel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und weiteren strafbaren Handlungen. Auch Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen sind einzuhalten. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Regeln gewissenhaft einzuhalten (Compliance) sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken zählen zu unseren Grundprinzipien.

Beauftragte für Geldwäsche, Betrugsprävention, MaRisk- und Wertpapier-Compliance sowie Datenschutz stellen über Vorkehrungen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Sie alle sind

unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse und uneingeschränkten Informationszugang. Über regelmäßige Bestandsaufnahmen und Bewertungen der rechtlichen Vorgaben können wir mögliche Compliance-Risiken identifizieren. Auf neue rechtliche Entwicklungen wird das Haus hingewiesen. Aus den regulatorischen Vorgaben abgeleitete, interne Richtlinien und Anweisungen haben alle Mitarbeiter zu beachten.

Diese Vorgaben definieren ein engmaschiges Netz. Aufgrund vieler präventiver Maßnahmen und Kontrollhandlungen sowie der Regelungen, die die Einhaltung regulatorischer Vorgaben gewährleisten, wurden keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert. Zielsetzung der Beauftragten ist das gesetzes- und richtlinienkonforme Verhalten der Sparkasse. Quantitative Ziele sind deshalb im Bereich Compliance nicht definiert. Qualitativ spiegelt sich diese übergeordnete Zielsetzung in den fehlenden Korruptionsfällen und Sanktionen seitens der Aufsichtsbehörden nieder (sh. Leistungsindikatoren GRI SRS-205-1, GRI SRS-205-3, GRI SRS-419-1).

Weiter unterstützen und beraten die Beauftragten den Vorstand, dem sie jährlich und anlassbezogen Bericht erstatten, bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Informationen werden teilweise an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Wertpapier-Compliancebeauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Auch die Einhaltung interner Verhaltensregeln wie Geschäftsanweisungen und Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte werden regelmäßig geprüft. Verstöße können arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Transaktionen in Finanzinstrumenten werden systematisch überwacht.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern rechtskonformes Handeln und tolerieren keine Form von Korruption oder Bestechung („Null-Toleranz-Politik“). Intern gibt es Regelungen für die Annahme von Geschenken, um Bestechungsversuchen entgegenzuwirken. Die Sensibilisierung aller Mitarbeiter erfolgt im Rahmen des Schulungskonzepts. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche, die Beauftragten sowie die Gruppe Beauftragtenwesen oder die Zentrale Stelle (sog. Hinweisgebersystem) zu wenden.

Unsere funktionierende Compliance-Kultur ist auf eine permanente Einhaltung der Gesetze und Richtlinien mit dem Ziel, insbesondere vorsätzliche Verstöße auszuschließen, ausgerichtet. Insofern werden keine grundsätzlichen Ziele mit Zeitbezug festgelegt. Erfordern neue oder geänderte Gesetze und Richtlinien Anpassungen der Vorgehensweisen in unserem Haus, werden situationsbezogen selbstverständlich auch zeitliche Umsetzungsvorgaben festgelegt. Eine Überprüfung der Compliancevorgaben findet ebenfalls jährlich durch den Wirtschaftsprüfer und das Aufsichtsorgan, dem der Compliance-

Bericht vorgelegt wird, statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

In die Risikobetrachtung werden sowohl unsere Hauptstelle als auch unsere Filialen einbezogen, was insgesamt 100 % unserer Organisationseinheiten entspricht. Wesentliche Korruptionsrisiken konnten in der Sparkasse Karlsruhe nicht ermittelt werden.

Stichproben werden durch die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungshandlungen, die sich an Art, Umfang, Komplexität und vor allem Risikogehalt der Vorgänge ausrichten, vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In 2021 wurden keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

2021 sind keine Bußgelder verhängt worden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.